

Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Französisch mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 18. November 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-106)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Französisch mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) vom 17.11.2015 (Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtl_veroeffentlichungen/2015/2015-198.pdf) in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.03.2016 (Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtl_veroeffentlichungen/2016/2016-33.pdf) werden wie folgt geändert:

1. § 2 der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) erhält folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Französisch wird von der Philosophischen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. ²Ziel des Studiums ist es, die diskursiven und fachwissenschaftlichen Fähigkeiten im Französischen wie im Deutschen weiterzuentwickeln, um so zur wissenschaftlich vertieften und adäquaten Darstellung von fachlichen Fragestellungen und Forschungsergebnissen sowie zur lösungsorientierten Bearbeitung von Forschungsfragen zu qualifizieren. ³Hinzu kommt ein vertieftes, der Kompetenz von Muttersprachlern angenähertes Sprachwissen und Sprachkönnen im Französischen, das die Studierenden in die Lage versetzt, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren, um Problemzusammenhänge in schriftlicher wie mündlicher Form im Französischen wie im Deutschen sachgerecht darzustellen und zielgruppenspezifisch zu vermitteln.“

2. In der Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird das Modul

04- RoIM- P	2016- SS	Intensivierungsmodul Berufsorientierung Level Four Module Employability	P (2)	5	1	B/ NB	Protokoll (ca. 5 S.)		
----------------------------	---------------------	--	----------	----------	---	----------	-------------------------	--	--

durch das Modul

04- FrIM- P	2020- WS	Intensivierungsmodul Berufsorientierung (Französisch) Level Four Module Employability (French)	P (2)	5	1	B/ NB	Protokoll (ca. 5 S.)		
----------------------------	---------------------	---	----------	----------	---	----------	-------------------------	--	--

ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Französisch mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2020/2021 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 21. Juli 2020.

Würzburg, den 17. November 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Französisch mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) wurden am 17. November 2020 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. November 2020 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. November 2020.

Würzburg, den 18. November 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel